

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. 4 ff. BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterfeld“ der Gemeinde Lindewerra

Der vom Gemeinderat Lindewerra in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterfeld“ der Gemeinde Lindewerra sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

28.09. bis 30.10.2023

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

nach § 3 Abs. 2, Satz 1 und 2 BauGB, sowie nach vorheriger Vereinbarung öffentlich aus.

Ein Besuch kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache gewährleistet werden. Tel.-Nr. 036081/622-11

Gleichzeitig können die Unterlagen unter der Internetadresse der VG "Hanstein-Rusteberg": www.vg-hanstein-rusteberg.de/bauleitplanung, eingesehen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem in der Anlage beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Lindewerra, den 27.09.2023

gez. Propf
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1

„Unterfeld“
37318 Lindewerra, Landkreis Eichsfeld

Gemarkung Lindewerra,
Flur 3: Flurstücke 52/2*, 53/3*, 54/5* (*anteilig betroffen)



Teil A

M.1:500

